

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 3

Artikel: Sozialhilfe im europäischen Vergleich
Autor: Bieri, Annegret / Stremlow, Jürgen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialhilfe im europäischen Vergleich

Acht europäische Länder haben ihre Organisationsformen der Sozialhilfe miteinander verglichen. Die Schweiz schafft es unter die Erstplatzierten.

Das stark föderal geprägte System der Schweizer Sozialhilfe kann sich im internationalen Vergleich sehen lassen. In Bezug auf die Leistungen steht die Schweiz sehr gut da. Ausserdem sind nur geringe regionale Unterschiede bei den Ansätzen der Sozialhilfe zu erkennen. Zu diesem Schluss kommt ein internationales Forschungsprojekt, das die nationalen Organisationsformen der Sozialhilfe in acht europäischen Ländern miteinander verglichen hat (s. Box). Die Studie hat einerseits Organisationsmerkmale und andererseits Leistungsmerkmale der Sozialhilfe untersucht. In jedem der beteiligten Länder wurde anhand von konkreten Fallbeispielen das Zusammenspiel der öffentlichen Akteure auf verschiedenen Staatsebenen analysiert.

VIER TYPEN DER ORGANISATION

Was die Organisationsformen betrifft, fokussierten die Untersuchungen auf folgende drei Aspekte: Regulierung (Gesetzgebung und politische Planungszuständigkeiten), Finanzierung (wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfeleistungen) und Vollzug. Die Studie zeigt, dass sich die Organisation der Sozialhilfe in den acht Ländern in vier Typen einteilen lässt, welche sich im Wesentlichen in der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen unterscheiden.

- Der lokal-zentrale Typ findet sich in den nordischen Ländern Finnland, Norwegen und Schweden. Hier

ist die Sozialhilfe durch eine nationale Gesetzgebung klar geregelt, lässt den Gemeinden jedoch einen gewissen Handlungsspielraum.

- Beim regional-zentralen Typ in Frankreich werden die Vorgaben für die Sozialhilfe ebenfalls in einem nationalen Sozialhilfesystem festgeschrieben, jedoch sind die regionalen Kompetenzen nicht so gross wie jene der Gemeinden beim lokal-zentralen Typ.
- Beim regionalen Typ in den Ländern Italien, Spanien und Schweiz regulieren, finanzieren und organisieren primär die Regionen die Sozialhilfe und können diese Aufgaben vollständig oder teilweise an die Gemeinden delegieren.
- Beim Mehrebenentyp in Polen kann die Zuständigkeit für die Sozialhilfe nicht eindeutig einer Staatsebene zugewiesen werden.

HOHE BARLEISTUNGEN

Bei den Leistungsmerkmalen wurde die Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe in absoluten Beträgen verglichen. Hier liegt die Schweiz nach Norwegen an zweiter Stelle, darauf folgen die nordischen Länder Schweden und Finnland. In Frankreich, Italien und Spanien werden gemäss den Angaben aus den Fallbeispielen tiefere Barleistungen ausbezahlt. Wird jedoch der Durchschnittslohn im Industriesektor als Referenzwert herangezogen, relativieren sich die hohen nominalen Barleistungen in der Schweiz, denn in Norwegen, Schweden, Frankreich und Spanien sind die Sozialhilfeleistungen im Vergleich zu einem solchen Durchschnittslohn etwas höher.

GERINGE RECHTSSICHERHEIT

Auch in Bezug auf die Dauer und Wartezeit bis zur Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe steht die Schweiz im internationalen Vergleich gut da. Gemäss den Angaben in den untersuchten Regionen warten Sozialhilfebeziehende in der Schweiz maximal zwei Wochen auf eine Auszahlung. In Frankreich werden maximal 15 Tage als Wartezeit angegeben. In den nordischen Ländern liegen die Wartezeiten zwischen 14 und 21 Tagen und in Spanien und Polen ist mit 30 Tagen zu rechnen. Am längsten müssen Betroffene in Italien warten: Dort liegt die Frist zwischen 40 und 90 Tagen. Ein Vergleich der Unterstützungsdauer zeigt folgendes Bild: In der Schweiz, den nordischen Ländern und in Frankreich bezahlt man die Leistungen so lange aus, wie ein Bedarf ausgewiesen werden kann. In den andern Ländern ist die Dauer limitiert: In Spanien auf 12 Monate, in Italien und Polen auf 6 Monate.

DAS FORSCHUNGSPROJEKT

Innerhalb von fünf Jahren (2005-2010) haben die Länder Finnland, Frankreich, Italien, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz und Spanien die Ausgestaltung einzelner Aspekte ihrer Sozialpolitik miteinander verglichen. Dieser Vergleich fand im Rahmen des Forschungsprojekts «Rescaling of Social Welfare Policies – A comparative study on the path towards multi-level governance in Europe» statt. Konkret ging es um die Risiken und Chancen der Aufgabenverschiebung zwischen nationaler, regionaler und lokaler Staatsebene sowie um die Auslagerung von staatlichen Kompetenzen an Private. Die Untersuchung basiert auf konkreten Fallbeispielen aus den drei Politikfeldern Arbeitsmarktmassnahmen, Sozialhilfe sowie Altershilfe und –pflege. Daraus entstanden ist das Teilprojekt «Arbeitsmarktmassnahmen, Sozialhilfe und Alterspflege in der Schweiz – föderal geprägte Politikfelder im europäischen Vergleich». Das Projekt wurde von einem Team der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit geleitet und vom Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützt. Die SKOS hat die Untersuchung begleitet.

Bericht herunterladen: www.bsv.admin.ch (Praxis, Forschung, Publikationen)



In der Schweiz warten Sozialhilfebeziehende maximal zwei Wochen bis zur ersten Auszahlung. Anders in Spanien und Polen: Dort dauert die Wartezeit 30 Tage.

Bild: ex-press

Die Rechtssicherheit in den verschiedenen Ländern ist unterschiedlich ausgestaltet. In Finnland, Norwegen, Schweden und Frankreich gilt das Recht des Individuums auf Sozialhilfe. Erfüllt eine Person die Anspruchskriterien, dann kann sie sich der Unterstützung sicher sein und ist keinen willkürlichen Entscheiden ausgesetzt. In umstrittenen Fällen kann sie zudem entsprechende Rechtsmittel ergreifen. In Spanien, Italien und der Schweiz ist die rechtliche Absicherung geringer. Für die Schweiz gilt allerdings, dass Sozialhilfebeziehende gegen die Entscheide der Behörden Rekurs einlegen können. Dieser Weg führt bis zum Bundesgericht. Im Vergleich zu den nordischen Ländern und Frankreich wird der Sozialhilfeanspruch in der Schweiz jedoch nicht nur von den massgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, sondern auch vom individuellen Ermessensspielraum der Sozialarbeitenden sowie von den lokalen Vorgaben.

ARBEIT DER SKOS WIRKT SICH AUS

Obwohl die Strukturen der schweizerischen Sozialhilfe stark föderal geprägt sind, fallen die Unterschiede zwi-

schen den Vergleichsregionen im Bereich der materiellen Sozialhilfe erstaunlich gering aus. In Finnland sind die regionalen Differenzen beispielsweise deutlich grösser. Auch in Schweden und Norwegen sind die regionalen Unterschiede etwas grösser als in der Schweiz. Da in den beteiligten Ländern allerdings nur zwei Regionen (in der Schweiz vier) verglichen wurden, sind diese Aussagen mit Vorsicht zu interpretieren. Die Autorinnen und Autoren der Studie deuten diese Ergebnisse als «Fähigkeit zur Selbstregulation» föderalistischer Staaten. In der Schweiz ist davon auszugehen, dass die SKOS bei der Abstimmung der Leistungen eine wichtige Rolle einnimmt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Schweizer Sozialhilfe vergleichsweise gute Leistungen erbringt. Trotz föderal geprägtem System gibt es nur geringe Hinweise auf regionale Unterschiede. Die Rechtssicherheit ist jedoch im internationalen Vergleich weniger ausgeprägt. ■

Annegret Bieri

Jürgen StremLOW,

Institut Sozialmanagement und Sozialpolitik,
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Bei der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt die Schweiz nach Norwegen an zweiter Stelle.